

Referat R -  
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück

**Bericht**  
**über die Kassenbestandsaufnahme**  
**bei der Samtgemeindekasse**  
**Fürstenau im Dezember 2011**

**Inhaltsverzeichnis**

	<b><u>Seiten</u></b>
1 Rechtsgrundlagen und Durchführung der Kassenbestandsaufnahme .....	3
2 Dienstanweisungen (DA) .....	3
3 Kassenverwaltung und Kassenaufsicht .....	4
4 Mahnverfahren und Vollstreckung .....	5
5 Ermittlung des Kassenbestandes .....	6
6 Liquidität .....	8

**Anlagen**

- Anlage 1: Kassenbestandsnachweis der Samtgemeindekasse Fürstenau vom 05.12.2011
- Anlage 2: Kassenbestandsnachweis der Samtgemeindekasse Fürstenau und der Mitgliedsgemeinden vom 05.12.2011
- Anlage 3: Liquidität der Samtgemeindekasse Fürstenau und der Mitgliedsgemeinden von Januar 2011 bis November 2011

**Hinweis für den Leser**

Prüfungsfeststellungen sind in dem Bericht mit dem Symbol ■ gekennzeichnet.

## **1 Rechtsgrundlagen und Durchführung der Kassenbestandsaufnahme**

Gemäß § 153 III und § 155 I Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 40 GemHKVO obliegt dem RPA – unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht (§ 126 V NKomVG) – die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen. Hierzu gehört auch eine Kassenbestandsaufnahme. Zum Prüfungsinhalt wird auf die betreffenden Vorschriften der GemHKVO verwiesen.

Die Kassenbestandsaufnahme bei der Samtgemeindekasse wurde nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten die Kassenbücher und Belege des Jahres 2011. Die Kassenbestandsaufnahme erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Die letzte örtliche Kassenprüfung wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 im April 2010 durchgeführt. Der Prüfungsbericht datiert vom 23.07.2010.

## **2 Dienstanweisungen (DA)**

Die Samtgemeinde Fürstenau hat zum 01.01.2010 die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) vollzogen. Nach § 41 I GemHKVO ist zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Kassenaufgaben mit Einführung des doppischen Rechnungswesens eine neue DA für die Finanzbuchhaltung und das Rechnungswesen zu erstellen.

- Die neue „DA für die Finanzbuchhaltung und die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Fürstenau gemäß § 41 I GemHKVO“ datiert vom 15.12.2009 und ist seit dem 01.01.2010 in Kraft.

- Die in der DA enthaltenen Regelungen sind sachgerecht und nicht zu beanstanden.

Weitere Dienstanweisungen wurden nicht geprüft.

### **3 Kassenverwaltung und Kassenaufsicht**

#### Kassenverwaltung

Kassenleiterin:	Frau Ina Heumer (seit 01.01.2009)
Stellvertr. Kassenleiterin:	nicht besetzt
Mitarbeiterin:	Frau Siglinde Lömker (seit 01.12.1996)
Mitarbeiter:	Herr Barkmann (seit 01.11.2011)
Vollstreckungsbeamter (nebenamtlich):	Herr Hans-Otto Scheffler (seit 01.07.1997)

- Die Vorschriften des § 126 III NKomVG (Verwandtschaftsverhältnis und Zahlungsanordnungsverbot) werden beachtet.

Zum Zeitpunkt der Kassenbestandsaufnahme war die Stelle der stellvertretenden Kassenleitung schon seit mehr als einem Jahr unbesetzt.

Nach § 126 II NKomVG hat die Samtgemeinde Fürstenau eine für die Erledigung der Kassengeschäfte verantwortliche Person und eine Person für deren Stellvertretung zu bestellen (Kassenleitung). Näheres regelt das Gesetz.

- Damit den gesetzlichen Anforderungen wieder entsprochen wird, sollte die Samtgemeinde Fürstenau kurzfristig die freie Stelle der stellvertretenden Kassenleitung besetzen.

### Kassenaufsicht

Die Kassenaufsicht besteht sowohl aus einer laufenden Überwachung durch regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen als auch in einer ständigen stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsganges der Samtgemeindekasse, und zwar unabhängig von den vom RPA vorzunehmenden Kassenprüfungen bzw. Kassenbestandsaufnahmen gemäß § 155 I Nr. 3 NKomVG.

Der Samtgemeindebürgermeister hat die ihm gemäß § 126 V NKomVG obliegende Prüfung der Samtgemeindekasse auf Frau Ute Richter als Abteilungsleiterin der Finanzverwaltung übertragen.

- Die jährlichen Prüfungen der Samtgemeindekasse sowie der Geldannahmestellen/Handvorschüsse für das Haushaltsjahr 2011 erfolgen nach Auskunft der Finanzverwaltung kurzfristig im Dezember 2011.

### **4 Mahnverfahren und Vollstreckung**

Das Mahnverfahren wird unter dem DV-Verfahren „INFOMA – newsystem kommunal“ abgewickelt. Die Mahnläufe zu den fälligen Forderungen werden grundsätzlich 14-tägig gestartet.

Für die eigenen und fremden Vollstreckungsersuchen kommt das Vollstreckungsprogramm der Itebo zur Anwendung.

Nach den von der Kassenleiterin zur Verfügung gestellten Daten haben sich die Vollstreckungsverfahren/Einziehungsersuchen im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Vollstreckungsverfahren/Einziehungsersuchen				
	2008	2009	2010	2011 (bis 07.12.)
Zahl der Vollstreckungsaufträge für den Vollstreckungsbeamten	544	1.127	881	894
davon				
gemeindeeigene Vollstreckungsfälle	417	505	320	357
Einziehungsersuchen Dritter vom Vollstreckungsbeamten erledigt	127	622	561	537
unerledigte Vollstreckungsfälle	284	973	751	563
unerledigte Vollstreckungsfälle	260	148	130	331
Summe der eingezogenen Beträge (ca. T€)	0	95.000	80.000	85.000

■ Der Vollstreckungsdienst weist in den Berichtsjahren einen guten Erledigungsstand auf. Soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar, werden die Vollstreckungsaufgaben sachgerecht und qualifiziert wahrgenommen.

## 5 Ermittlung des Kassenbestandes

Entsprechend § 40 VI GemHKVO werden die Zahlungsmittelkonten der Samtgemeinde täglich abgestimmt. Es wird täglich ein Tagesabschluss erstellt.

Sämtliche Geldbewegungen der Samtgemeinde, der Stadt Fürstenau und der Gemeinden Berge und Bippin werden über gemeinsame Girokonten abgewickelt.

Der Kassensollbestand der Samtgemeindekasse setzt sich am 05.12.2011 wie folgt zusammen:

Einzahlungen	42.504.719,05 €
Auszahlungen	-50.620.552,72 €
Schwebeposten	-1.225,44 €
Saldo	<u><u>-8.117.059,11 €</u></u>

- In dem Kassenbestand sind zwei Kassenkredite über 6.000.000,00 € und von 2.360.757,85 € (insgesamt 8.360.757,85 €) enthalten. Siehe hierzu auch **Anlage 1**.

- Nach dem beigefügten Kassenbestandsnachweis (**Anlage 1**) stimmt der Kassenistbestand von - 8.117.059,11 € mit dem Kassensollbestand überein.

- Der Schwebeposten wurde zeitnah (06.12.2011) abgewickelt.

Das RPA war während der Buchungen sowie der Erstellung des Tageabschlusses für den 05.12.2011 in den Räumen der Samtgemeindekasse anwesend.

- Im Rahmen der Prüfung wurden die im Abschluss verarbeiteten Einnahmen und Ausgaben anhand der Kontoauszüge, Zahlungsanordnungen und zahlungsbegründenden Unterlagen stichprobenweise nachvollzogen. Die Buchungen waren ordnungsgemäß und vollständig belegt.

Auffallend war, dass nur in wenigen Ausnahmefällen (2 von ca. 20 Fällen) eine Zuordnung der eingehenden Zahlungen zu den bereits erstellten und eingebuchten Kassenanweisungen durch das Infoma-Buchführungssystem erfolgen konnte. Ursache waren die oftmals nicht vollständigen Angaben der Zahlungspflichtigen.

- Hierdurch entstanden erhebliche, zeitaufwendige Arbeiterschwernisse.

Dass Zahlungspflichtige im Rahmen des Zahlungsverkehrs mit den Kommunen unvollständige Angaben machen, ist auch nach den vom RPA kreisweit gemachten Erfahrungen offenbar unvermeidbar.

- Es sollte in Zusammenarbeit mit der Itebo erreicht werden, das Infoma-Buchführungssystem insoweit zu verbessern, dass auch bei unvollständigen Zahlungsangaben eine problemlose Zuordnung der Zahlungseingänge zu den bereits eingebuchten Kassenanweisungen möglich ist.

Die Vollständigkeitserklärung für die Samtgemeindekasse wurde zu den Akten des RPA genommen.

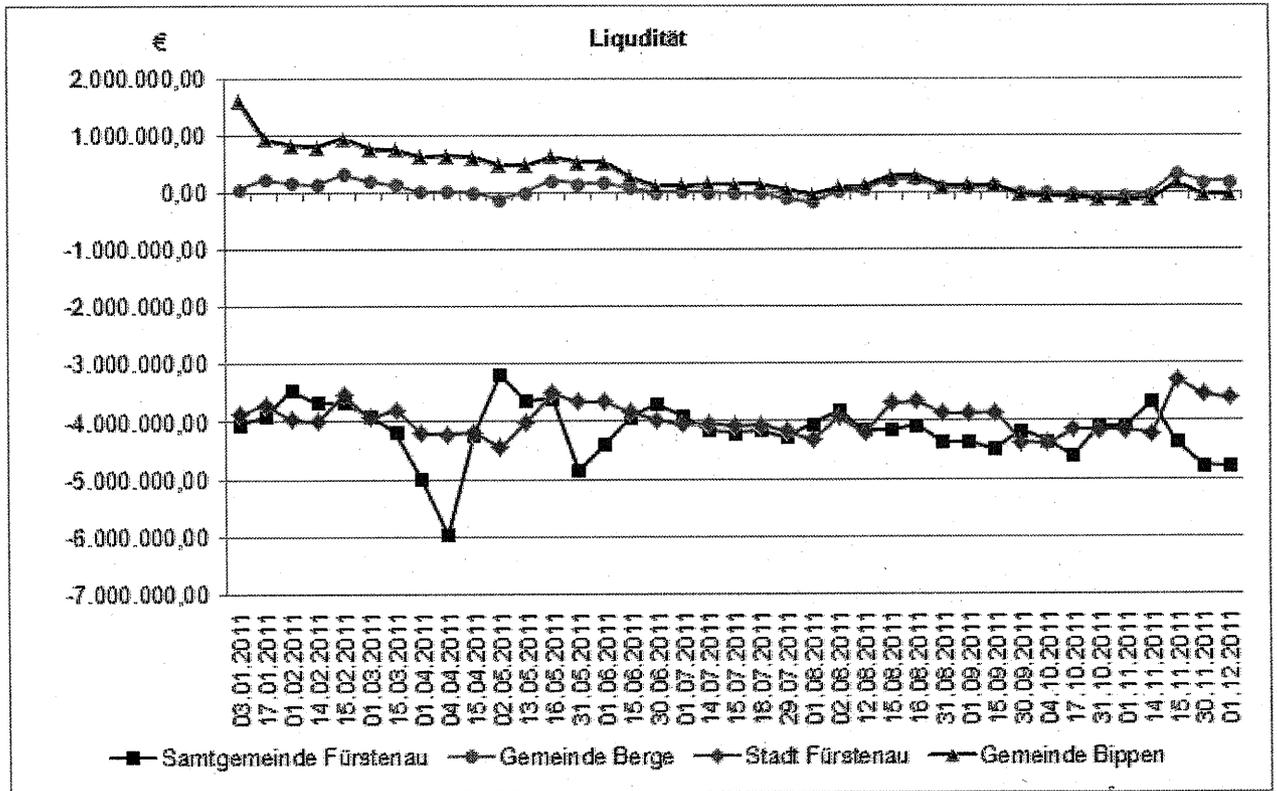
## **6 Liquidität**

Die Liquiditätslage der Samtgemeinde, der Stadt Fürstenau und der Gemeinden Berge und Bippen im Haushaltsjahr 2011 wurde – auf der Basis repräsentativ ausgewählter Tagesabschlüsse – geprüft.

Lt. Haushaltssatzungen für 2011 beträgt der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite für die

Samtgemeinde Fürstenau	5.000.000,00 €
Stadt Fürstenau	5.000.000,00 €
Gemeinde Berge	300.000,00 €
Gemeinde Bippen	300.000,00 €

Danach ergeben sich für das Haushaltjahr nach den Angaben der Samtgemeindekasse folgende Liquiditätsverläufe:



Ergänzend zu der vorstehenden Graphik sind die jeweiligen Kassenbestände aus der **Anlage 3** zu diesem Bericht ersichtlich.

### Samtgemeinde Fürstenau

Die Liquiditätslage der Samtgemeinde Fürstenau war im Haushaltsjahr 2011 teilweise sehr angespannt. So wurde der Höchstbetrag der satzungsmäßig genehmigten Kassenkredite (5,0 Mio. €) Anfang April 2011 sogar mit fast 6,0 Mio. € um 1,0 Mio. € überschritten. Auch Anfang Dezember 2011 wurde der Höchstbetrag wieder fast erreicht.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Liquiditätslage der Samtgemeinde gegen Ende des Jahres 2011 aufgrund der zu erwartenden Umlagezahlungen aus dem Finanzausgleich wieder etwas entspannen wird.

■ Bereits im Kassenteil des Prüfungsberichtes für die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 vom 23.07.2010 wurde empfohlen, bei Überschreiten des satzungsmäßig festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite den Samtgemeinderat zu unterrichten. Dieser Empfehlung wurde bei der o. a. Überschreitung nicht gefolgt. Das RPA hält diese Empfehlung weiterhin sachgerecht.

■ Ergänzend wird weiterhin angeregt, die Kommunalaufsicht des Landkreises bei Überschreiten des festgesetzten Höchstbetrages für die Kassenkredite zu unterrichten.

#### Stadt Fürstenuau

Zwar erreicht der Höchststand der Kassenkredite in 2011 nach den vorgelegten Daten nicht den satzungsmäßig genehmigten Höchstbetrag von 5,0 Mio. €. Dennoch weist ein regelmäßiger Kassenkredit von rd. 4,0 Mio. € auf die problematische Liquiditätslage der Stadt Fürstenuau hin.

#### Gemeinden Berge und Bippen

Die Kassenlage beider Gemeinden im Haushaltsjahr 2011 erwies sich als unproblematisch.

#### Zusammenfassung

Gemäß Kassenbestandsaufnahme stimmen Kassensoll- und Kassenistbestand überein.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sollte die stellvertretende Kassenleitung möglichst kurzfristig besetzt werden.

In Zusammenarbeit mit der Itebo sollte eine verbesserte Zuordnung eingehender Zahlungen zu den bereits eingebuchten Kassenanweisungen ermöglicht werden.

Die Liquiditätslage der Samtgemeinde Fürstenau war im Haushaltjahr 2011 sehr angespannt. Bei Überschreiten des satzungsmäßig genehmigten Höchstbetrages der Kassenkredite wird zumindest die Unterrichtung des Samtgemeinderates und der Kommunalaufsicht des Landkreises empfohlen.

Osnabrück, 21.12.2011

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Wilhelm Schnieder  
Prüfer

## Anlage 1

zum Bericht über die erweiterte Kassenbestandsaufnahme bei der Samt-  
gemeinde Fürstenau;  
hier: Kassenbestandsaufnahme 2011

### Kassenbestandsnachweis der Samtgemeindekasse Fürstenau Tagesabschluss vom 05.12.2011 (Nr. 493)

#### Kassensollbestand

Einnahmen laut Finanzrechnung	42.504.719,05 €
Ausgaben laut Finanzrechnung	-50.620.552,72 €
Schwebeposten	-1.225,44 €
<b>Saldo laut Finanzrechnung</b>	<b>-8.117.059,11 €</b>

#### Kassenistbestand

- Kreissparkasse Bersenbrück, Kto.- Nr. 16961229, Auszug vom 05.12.2011	217.399,38 €
- Volksbank Osnabrücker Nordland eG Kto.- Nr. 237.4400, Auszug vom 02.12.2011	17.036,48 €
- Oldenburgische Landesbank, Kto.- Nr. 3864018100, Auszug vom 01.12.2001	0,00 €
- VR Bank eG im Altkreis BSB, Kto.-Nr. 575549200, Auszug vom 01.12.2011	3.845,39 €
- Postbank Hannover, Kto.-Nr. 0051032305, Auszug vom 01.12.2011	3.442,60 €
- Kreissparkasse Bersenbrück, Kto.- Nr. 16962227, Auszug vom 05.12.2011 (Sozialamt)	1.974,89 €
Zwischensumme:	243.698,74 €
- Liquiditätskredit ISB-Bank, Kto.-Nr. 16565343, Auszug vom __.12.2011	-6.000.000,00 €
- Liquiditätskredit OLB, Kto.-Nr. 3864018100, Auszug vom 01.12.2011	-2.360.757,85 €
<b>Summe Kassenistbestand</b>	<b>-8.117.059,11 €</b>

dagegen Kassensollbestand

Ergebnis:

**-8.117.059,11 €**  
**0,00 €**

- der Schwebeposten wurde erledigt.
- Kassensoll- und Kassenistbestand stimmten überein.

Fürstenau, den 05.12..2011

gez. Unterschrift \_\_\_\_\_  
(Heumer) Kassenleiterin

gez. Unterschrift \_\_\_\_\_  
(Lömker) Buchhalterin

## Anlage 2

zum Bericht über die erweiterte Kassenbestandsaufnahme bei der Samt-  
gemeinde Fürstenau;  
hier: Kassenbestandsaufnahme 2011

### Kassenbestandsnachweis der Samtgemeindekasse Fürstenau und der Mitgliedsgemeinden Tagesabschluss vom 05.12.2011 (Nr. 493)

Samtgemeinde Fürstenau	-4.655.292,44 €
Gemeinde Berge	182.920,57 €
Stadt Fürstenau	-3.599.014,62 €
Gemeinde Bippen	-44.447,18 €
Schwebeposten	-1.225,44 €
Summe	<u><u>-8.117.059,11 €</u></u>

■ Der vorgenannte Kassensollbestand entspricht dem Kassenistbestand der  
gemeinsamen Giro- und Liquiditätskreditkonten.

### Anlage 3

## zum Bericht über die erweiterte Kassenbestandsaufnahme bei der Samtgemeinde Fürstenau

### Liquidität der Samtgemeindekasse Fürstenau und der Mitgliedsgemeinden von Januar 2011 bis Dezember 2011

Datum des Tagesabschlusses	Samtgemeinde Fürstenau	Gemeinde Berge	Stadt Fürstenau	Gemeinde Bippen
	Bestand in €			
03.01.11	-4.039.584,32	67.443,08	-3.878.420,93	1.604.650,93
17.01.11	-3.909.376,91	232.079,91	-3.715.670,34	918.778,07
01.02.11	-3.452.639,77	164.468,57	-3.972.337,76	817.335,28
14.02.11	-3.666.805,25	143.088,98	-3.994.983,09	789.486,17
15.02.11	-3.661.312,74	314.444,67	-3.550.770,26	943.654,60
01.03.11	-3.890.445,66	192.726,38	-3.939.917,27	751.523,87
15.03.11	-4.181.858,45	143.701,77	-3.799.827,80	743.333,38
01.04.11	-4.987.519,42	14.002,45	-4.207.430,82	614.243,10
04.04.11	-5.964.181,29	14.864,06	-4.224.048,17	635.116,57
15.04.11	-4.223.419,96	3.253,78	-4.197.232,43	597.785,15
02.05.11	-3.188.192,32	-125.641,89	-4.449.894,06	473.393,15
13.05.11	-3.627.241,72	-6.086,46	-4.014.914,53	469.800,40
16.05.11	-3.595.671,80	208.718,75	-3.508.734,66	620.569,54
31.05.11	-4.842.448,84	145.851,87	-3.663.006,95	519.854,74
01.06.11	-4.392.926,66	169.468,27	-3.660.039,41	517.880,97
15.06.11	-3.927.742,90	70.280,23	-3.850.870,51	264.389,02
30.06.11	-3.695.225,47	4.052,28	-3.985.989,54	94.375,22
01.07.11	-3.892.075,24	18.273,68	-4.050.453,33	106.796,06
14.07.11	-4.144.218,70	-3.519,23	-4.046.252,50	131.994,51
15.07.11	-4.187.006,14	-19.228,29	-4.080.683,57	125.571,55
18.07.11	-4.148.268,14	-19.116,77	-4.078.061,81	125.656,21
29.07.11	-4.262.702,12	-104.390,70	-4.177.632,30	34.057,43
01.08.11	-4.042.891,46	-165.560,77	-4.323.317,00	-58.360,57
02.08.11	-3.818.778,76	10.045,53	-3.934.065,52	83.753,22
12.08.11	-4.144.343,40	43.661,96	-4.204.842,92	107.278,53
15.08.11	-4.142.286,52	217.493,94	-3.694.942,45	271.010,12
16.08.11	-4.075.205,67	227.038,16	-3.658.298,14	275.244,45
31.08.11	-4.361.697,94	74.923,00	-3.870.228,76	84.400,40
01.09.11	-4.361.968,49	83.592,02	-3.869.772,10	107.495,31
15.09.11	-4.471.663,37	109.608,76	-3.854.330,67	110.470,56
30.09.11	-4.154.788,72	-5.897,52	-4.368.610,39	-43.698,43
04.10.11	-4.347.609,14	-20.503,60	-4.383.727,46	-67.374,21
17.10.11	-4.596.276,33	-29.769,21	-4.153.886,66	-67.578,74
31.10.11	-4.084.505,43	-83.232,30	-4.160.410,53	-138.470,58
01.11.11	-4.081.978,54	-80.314,75	-4.159.083,29	-135.097,48
14.11.11	-3.668.763,30	-32.815,38	-4.228.926,31	-123.629,87
15.11.11	-4.356.164,11	338.867,75	-3.291.269,60	160.952,64
30.11.11	-4.765.307,70	181.127,91	-3.549.415,73	-44.787,39
01.12.11	-4.777.881,26	182.163,45	-3.596.750,18	-44.116,86

Hinweis: Grau hinterlegte Tagesabschlussdaten sind „Steuertage“

- Der Höchstbetrag für die Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2011 nicht überschritten.